

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, 13. Dezember 2012, über die Sitzung (4/2012)
des Gemeinderates Tiefgraben.

Tagungsort: Gemeindeamt (Gasthof Kasten, Kasten Nr. 14)

Anwesende:

1. Bürgermeister Matthias Reindl (ÖVP)
2. Vizebürgermeister August Wieneroither (ÖVP)
3. Gemeindevorstand Anton Landauer (ÖVP)
4. Gemeindevorstand Johann Dittlbacher (ÖVP)
5. Gemeindevorstand Stefan Stichmann (ÖVP)
6. Gemeindevorstand Reinhard Metzger (ÖVP)
7. Gemeindevorständin Christiana Brandtmeier (SPÖ)
8. Gemeinderat Karl Lackner (ÖVP)
9. Gemeinderätin Monika Kettler-Kroiß (ÖVP)
10. Gemeinderat Andreas Landauer (ÖVP) – entschuldigt ferngeblieben
11. Gemeinderat Franz Schweighofer (ÖVP)
12. Gemeinderat Johann Parhammer (ÖVP)
13. Gemeinderat Christian Steininger (ÖVP)
14. Gemeinderat Franz Emeder (ÖVP)
15. Gemeinderat Hubert Ehrschwendtner (ÖVP)
16. Gemeinderat Johann Schweighofer (ÖVP)
17. Gemeinderat Daniel Pöllmann (ÖVP)
18. Gemeinderätin Edtmeier Anna (ÖVP)
19. Gemeinderat Matthias Strobl (ÖVP)
20. Gemeinderat Franz Rakar (SPÖ)
21. Gemeinderätin Elisabeth König (SPÖ)
22. Gemeinderat Johann Pöllmann (FPÖ)
23. Gemeinderätin Gertrud Strobl (FPÖ) – entschuldigt ferngeblieben
24. Gemeinderat DI. Dr. Peter Baum (BI)
25. Gemeinderätin Eva Nowak (BI)

Als Ersatzmitglieder sind anwesend: Michael Wurm, MSD (ÖVP)
Matthias Reichl (FPÖ)

Zuhörer: 0

Beginn: 19 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und trifft die Feststellung, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen sei,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 11. 10. 2012, Nr. 3/2012, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
- e) zum Schriftführer Amtsleiter Koloman Meindl bestellt wird,
- f) zum Protokollfertiger für die heutige Verhandlungsschrift von den Fraktionen Bürgermeister Matthias Reindl für die ÖVP, GV Christiana Brandtmeier für die SPÖ, GR Johann Pöllmann für die FPÖ und GR DI. Dr. Peter Baum für die BI namhaft gemacht werden.

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag, unterschrieben von den Antragstellern Bürgermeister Matthias Reindl und GV. Johann Dittlbacher, wie folgt vor:

Der Gemeinderat der Gemeinde Tiefgraben möge im Sinne des § 46 Abs. 3 O.Ö. Gemeindeordnung idgF. in der Sitzung am 13.12.2012 nachstehenden Tagesordnungspunkt aufnehmen und unter Punkt Allfälliges behandeln:

„1279 Mondseebergstraße bei km 2,908 re. i.S. d. K.; Beschlussfassung des Gestattungsvertrages für den Anschluss einer Verkehrsfläche der Gemeinde“

Begründung der Dringlichkeit:

Mit dem Bau des gegenständlichen Weganschlusses an die Mondseebergstraße wurde bereits begonnen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Tagesordnung und Beschlüsse

1. Genehmigung des Voranschlages 2013 mit Festsetzung der Hebesätze, Gebühren, Abgaben und Dienstposten

Bürgermeister Reindl weist darauf hin, er habe nach der Gemeindeordnung alljährlich vor Ablauf des Haushaltsjahres dem Gemeinderat den Entwurf des Gemeindevoranschlages vorzulegen. Vor der Vorlage an den Gemeinderat ist der Entwurf des Gemeindevoranschlages durch zwei Wochen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Die Kundmachung dazu erfolgte zeit- und fristgerecht. Innerhalb der Auflagefrist gingen bei der Gemeinde keine schriftlichen Erinnerungen zum Voranschlagsentwurf ein. Der Voranschlagswurf wurde auch in der Gemeindevorstandssitzung am 04.12.2012 erläutert, bei der alle Fraktionen anwesend waren. Die Finanzwirtschaft der Gemeinde Tiefgraben kann als solide bezeichnet werden.

Der Voranschlag 2013 der Gemeinde Tiefgraben konnte sowohl im Ordentlichen Haushalt mit € 7.415.700,- als auch im Außerordentlichen Haushalt mit € 2.794.000,- ausgeglichen erstellt werden.

In der Folge erläutert der Bürgermeister den Voranschlag gruppenweise.



Ordentlicher Haushalt 2013

(ausgeglichen)

	2012	2013	Veränderung in %
Einnahmen	€ 7.026.000	€ 7.415.700	+ 5,5%
Ausgaben	€ 7.026.000	€ 7.415.700	
Anm.:			



Außerordentlicher Haushalt 2013 (ausgeglichen)

	2012	2013	Veränderung in %
Einnahmen	€ 899.500	€ 2.794.000	
Ausgaben	€ 899.500	€ 2.794.000	

Anm.: Wasserleitungsbau Mondseeberg-Hauberg, Straßenbau (Asphaltierung Schusterbach + Mondseeblickstraße, Brücke Steinerhof, Brücke/Straße Untergaisberg, Umlegung Leidinger), Kanalisation, Aufschließung Exlberg, Krabbelstube Tiefgraben, Kreisverkehr Weißenstein,



Gebühren und Abgaben

	2012	2013	Veränderung in %
Grundsteuer A	500,000 v.H.d. Steuermessbetr.	500,000 v.H.d. Steuermessbetr.	
Grundsteuer B	500,000 v.H.d. Steuermessbetr.	500,000 v.H.d. Steuermessbetr.	
Lustbarkeitsabgabe	15,00 v.H.d. Preises oder Entgeltes	15,00 v.H.d. Preises oder Entgeltes	
Hundeabgabe	€ 40,00 je Hund € 10,00 je Wachhund	€ 45,00 je Hund € 10,00 je Wachhund	+ 12,5%
Kanalbenützungsgebühr	€ 3,33 (€ 3,66 inkl.)	€ 3,40 (€ 3,74 inkl.)	+ 2,1%
Kanalanschlussgebühr je m ²	€ 19,93 (€ 21,92 inkl.)	€ 20,36 (€ 22,40 inkl.)	+ 2,1%
Kanalanschlussmindestgeb.	€ 2.990 (€ 3.289 inkl.)	€ 3.054 (3.359,40 inkl.)	+ 2,1%
Wasserbezugsgebühr je m ³	€ 1,35 (€ 1,48 inkl.)	1,38 (€ 1,52 inkl.)	+ 2,2%
Wasseranschlussgebühr je m ²	€ 11,94 (€ 13,14 inkl.)	€ 12,21 (€ 13,43 inkl.)	+ 2,2%
Wasseranschlussmindestgebühr	€ 1.792 (€ 1.971,20 inkl.)	€ 1.831 (€ 2.014,10 inkl.)	+ 2,1%



Übersicht Gruppe 0 – 9

Erläuterungen s. Detailübersicht

	Einnahmen ´12	Einnahmen ´13	Ausgaben ´12	Ausgaben ´13
Gruppe 0 (Vertretungskörper, allg. Verwaltung)	20.100	36.900	594.100	617.800
Gruppe 1 (öffentl. Ordnung, Sicherheit)	5.800	1.100	50.500	90.300
Gruppe 2 (Unterricht, Sport, Erziehung)	726.200	763.500	1.630.000	1.774.100
Gruppe 3 (Kunst/Kultur/Kultus)	1.100	1.600	60.400	135.200
Gruppe 4 (Soziale Wohlfahrt)	27.500	37.000	744.600	984.400
Gruppe 5 (Gesundheit)	8.000	2.000	744.600	739.800
Gruppe 6 (Straßen, Verkehr)	209.500	179.700	591.900	387.500
Gruppe 7 (Wirtschaftsförderung)	0	0	49.200	38.400
Gruppe 8 (Dienstleistungen)	1.500.700	1.542.800	1.794.400	1.246.500
Gruppe 9 (Finanzwirtschaft)	4.527.100	4.851.100	578.400	1.401.700



Gruppe 0

(Vertretungskörper, allg. Verwaltung)

	Einnahmen 2012	Einnahmen 2013	Veränderung in %	Ausgaben 2012	Ausgaben 2013	Veränderung in %
Gde./Verwaltung, Personalaufwand + Schaufwand	3.200	16.200		398.000	397.300	
GemDat				11.000	11.000	
Pol. Verwaltung (Bgm., Vize, Sitzungen)	6.800	7.700		134.600	144.200	
Flächenwidmungs- planänderungen	5.000	8.000		10.000	10.000	
Verfügungsmittel Bürgermeister				5.000	9.000	
Repräsentation				5.000	6.000	
Standesamt				4.000	6.500	
Staatsbürgersch.	5.100			5.200	5.000	
Beiträge an Verbände (Gemeindebund...)				3.000	3.500	
Ehrung, Auszeichnung				4.500	9.500	Altersjubilare etc.
Anm.:						



Gruppe 1

(Öffentl. Ordnung, Sicherheit)

	Einnahmen 2012	Einnahmen 2013	Veränderung in %	Ausgaben 2012	Ausgaben 2013	Veränderung in %
FF Guggenberg				19.400	24.300	
FF Tiefgraben				13.300	47.000	
FF Hof				15.100	15.800	
Anm.: Asphaltierung Parkplatz FF Tiefgraben						



Gruppe 2

(Unterricht, Erziehung, Sport)

	Einnahmen 2012	Einnahmen 2013	Veränderung in %	Ausgaben 2012	Ausgaben 2013	Veränderung in %
Volksschule	228.400	202.000		446.800	554.100	PV-Anlage
Hauptschule 1 + 2				180.000	215.000	Sanierung HS II
Sonderschule				16.000	10.000	
Berufsschulen				44.000	50.000	
Schülerhort Mondsee				12.000	12.000	
Schülerunterstützung (Skikurse, etc.)				5.300	5.300	
Kindergarten TiLo	497.800	559.500		869.300	869.300	
Bücherei				16.000	1.000	
Jugendzentrum				0	15.000	Neugründung
Sport, Sportplätze				25.200	26.500	
Anm.:						



Gruppe 3 (Kunst, Kultur, Kultus)

	Einnahmen 2012	Einnahmen 2013	Veränderung in %	Ausgaben 2012	Ausgaben 2013	Veränderung in %
Musikschule				18.000	83.000	Um-/Zubau Sanierung
Musikvereine				6.000	8.000	
Musiktage etc.				3.000	3.500	
Heimatmuseum				4.500	5.000	
Schloss Mo KVZ Abgang				15.000	15.000	
Kultus, Kirche				3.200	6.700	
Ortsbildpflege				2.000	4.000	
Denkmalpflege				5.000	5.500	
Anm.:						



Gruppe 4 (soziale Wohlfahrt)

	Einnahmen 2012	Einnahmen 2013	Veränderung in %	Ausgaben 2012	Ausgaben 2013	Veränderung in %
SHV (Sozialhilfeverband)				858.700	903.200	Lt. Erlass
Familienpol. Maßnahmen, Jugendwohlfahrt	13.000	14.000	Kostenersätze Fremdgemeinde	50.500	55.000	Kleinkindbetre- uung, priv. Kindergärten, Gastbeiträge
Essen auf Rädern	8.500	8.500		10.000	13.000	
Anm.: Gastbeiträge für FBZ bzw. an Krabbelstube						



Gruppe 5 (Gesundheit)

	Einnahmen 2012	Einnahmen 2013	Veränderung in %	Ausgaben 2012	Ausgaben 2013	Veränderung in %
Sanitätsgemeindeverband / Gemeindearzt				8.300	9.700	
TKV				16.000	16.000	
Förderung Energie sparende Maßnahmen (Solar...)				5.000	5.000	
Rettungskosten (Rotes Kreuz, Bergrettung ..)				41.000	35.000	Bergrettung MSL
Krankenanstaltenbeitrag	8.000	2.000		668.600	668.200	Lt. Erlass



Gruppe 6 (Straßen-, Wasserbau, Verkehr)

	Einnahmen 2012	Einnahmen 2013	Veränderung in %	Ausgaben 2012	Ausgaben 2013	Veränderung in %
Bundesstraßen	0	0		0	0	
Landesstraßen	800			6.000	0	
Gemeindestraßen, Bau + Sanierung	75.000	60.500		338.500	132.100	Baumaßnahmen im AOH, Winterdienst neues Konto (8)
Güterwege				107.300	99.800	Sanierung GW Guggenberg
Bauhof (Personal + Sachaufwand)	133.700	116.200		127.000	137.100	
Wildbachverbauung				6.000	10.500	
Anm.:						



Gruppe 7 (Wirtschaftsförderung)

	Einnahmen 2012	Einnahmen 2013	Veränderung in %	Ausgaben 2012	Ausgaben 2013	Veränderung in %
Förderung Forst- und Landwirtschaft; Besamungsbeihilfe				12.500	12.100	
Förderung Tourismus				15.500	9.500	
Förderung Handel und Gewerbe				2.000	11.600	Umschichtung
Wirtschaftspol. Maßnahmen (Leader, Lehrlingsförderung)				19.000	5.000	Keine HGM, weniger Lehrlinge
Anm.:						



Gruppe 8 (Dienstleistungen)

	Einnahmen 2012	Einnahmen 2013	Veränderung in %	Ausgaben 2012	Ausgaben 2013	Veränderung in %
Abwasserbeseitigung	546.000	653.500		399.300	384.600	
Müllbeseitigung	163.200	134.400		142.700	162.700	
Öffentl. Beleuchtung und Uhren				22.000	22.200	
Park, Gartenanlagen, Kinderspielplätze				12.400	2.500	
Winterdienst (neu)					86.000	
Liegenschaften, Grundbesitz (Erwerb Grundstücke)	641.500	640.000	Exlberg	1.000.800	501.500	Grundankauf
Wasserversorgung WVA	78.300	109.700		110.400	84.400	
Anm.: Abwasserbeseitigung: mehr Anschlüsse = Mehreinnahmen Müllbeseitigung: Mindereinnahmen lt. Anpassung; Mehrausgaben wegen höherer Transportkosten + BAV WVA: Neuanschlüsse						



Gruppe 9

(Finanzwirtschaft, Gemeindesteuern)

	Einnahmen 2012	Einnahmen 2013	Veränderung in %	Ausgaben 2012	Ausgaben 2013	Veränderung in %
Grundsteuer A	13.500	13.500				
Grundsteuer B	275.000	275.000				
Kommunalsteuer	560.000	600.000				
Tourismusabgabe	76.000	78.000		73.400	74.200	
Hundeabgabe	6.000	7.000				
Erhaltungsbeitr. Kanal	17.500	17.500				
Verwaltungsabgaben	8.000	11.000				
Landesumlage				164.700	167.300	
Zuführungen an AOH				331.300	1.147.700	s. Vorhaben im AOH
Ertragsanteile	2.670.300	2.847.400	lt. VA-Erlass			
Anm.:						



Außerordentlicher Haushalt

	Einnahmen 2012	Einnahmen 2013	Veränderung in %	Ausgaben 2012	Ausgaben 2013	Veränderung in %
Umhausung Volksschule		150.000			150.000	
Krabbelstube TiLo		500.000			500.000	
Kreisverkehr Weißenstein	640.000	530.000		640.000	530.000	
WVA Mondseeberg- Hauberg-Hochmoor	78.500	684.000		74.000	684.000	
Straßenbau, Brückenbau		500.000			500.000	
Kanalisation	185.500	430.000		185.500	430.000	
Anm.: Straßenbau: Steinerhofstraße (Brücke), Untergaisberg (Sanierung, neue Brücke), Umlegung Leidinger, Kanalisation lt. Voranschlag RHV						

4/2/2012

Im Besonderen weist der Vorsitzende auf das umfangreiche Investitionsprogramm im Jahr 2013 hin und betont die Wichtigkeit der Betriebe in der Gemeinde, die maßgeblichen Anteil an der Erwirtschaftung der Einnahmen einer Gemeinde haben. Ziel der Gemeinde sei es auch, der Wirtschaft einen entsprechenden Schub zu geben, wozu die geplanten Ausgaben im AOH auch beitragen werden.

Der Vorsitzende kommt auf die Einnahmen und Ausgaben für die Abfallbeseitigung zu sprechen, zumal die Transportkosten nach mehreren Jahren um ca. 7 % erhöht wurden. Es sei daher notwendig, im zuständigen Ausschuss Überlegungen zum Ausgleich anzustellen.

GR Johann Pöllmann erkundigt sich über die Länge der geplanten Straßenumlegung im Bereich des Gasthofes Leidinger. Lt. GV Straßenausschussobmann Johann Dittlbacher handelt es sich dabei um ein ca. 200 m langes Straßenstück ohne Berücksichtigung der Anbindung Richtung „Stadl Hans“. Vom Wegerhaltungsverband wird dzt. ein Projekt ausgearbeitet.

GR Pöllmann möchte weiter wissen, wohin das Geld für den Sozialhilfverband komme? Bürgermeister Reindl verweist auf die ansteigenden Kosten, die durch steigende Ausgaben für die Senioren- und Kinderbetreuung entstehen. Auch die sozialen Dienste erfordern immer mehr Mittel. Damit diese Aufgaben bewältigt werden können, sind die Einnahmen guter Betriebe von Nöten. Zum Beispiel sei es kürzlich gelungen, im Gewerbepark einen Betrieb mit 50 neuen Arbeitsplätzen (Sandoz) unterzubringen.

Bürgermeister Reindl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Voranschlag 2013 mit Festsetzung der Hebesätze, der Gebühren, der Abgaben und der Dienstposten die Zustimmung erteilen.

Beschluss: einstimmig;

**2. Änderung des Flächenwidmungsplanes/ÖEK – Beschlussfassung
Änderung Nr. 3.85, Bereich Thalgaustraße; Antragsteller: Johann Sesser**

Der Vorsitzende erläutert, es handle sich in der Sache um die Umwidmung des Grundstücks 1059/3, KG Hof (Ausmaß 465 m²), von dzt. „Grünland-Landwirtschaft“ in „Verkehrsfläche - ruhender Verkehr“.

Zu den Versagungsgründen des Amtes der Oö. LReg. wird nachstehende Stellungnahme abgeben: Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.85 steht trotz bereits erfolgter Beschlussfassung erneut zur Diskussion. Das Amt der Oö. Landesregierung hat zur FLWPL-Änderung 3.85 mit Schreiben vom 05. 07. 2012, RO-R-305118/10-2011-Am, mitgeteilt, dass eine positive Beurteilung nur dann möglich ist, wenn die Widmungskategorie Verkehrsfläche für den ruhenden Verkehr festgelegt und die Verlegung des Gerinnes geklärt wird.

Die Ableitung der Niederschlagswässer bzw. Umlegung des Gerinnes wurde mit dem Gewerbe- bzw. Wasserrechtsbescheid WR10 – 268 – 2010 bewilligt.

Weiters wird der Forderung nachgekommen, das Grundstück von „Landwirtschaft-Grünland“ anstatt wie ursprünglich beschlossen „Bauland-ingeschränktes gemischtes Baugebiet – unter Ausschluss betriebsfremder Wohnungen“ in „Verkehrsfläche - ruhender Verkehr“ umzuwidmen.

Herr Johann Sesser hat diese Tatsache zustimmend zur Kenntnis genommen.

GV Anton Landauer stellt den Antrag, die Änderung Nr. 3.85 mit der Widmung Verkehrsfläche für den ruhenden Verkehr genehmigen. Beschluss: einstimmig

<p>3. Pfarre Mondsee - Schreiben v. 12. 7. 2012 betreffend die Berichtigung der Grundgrenze zwischen der Baufläche 20/1 (RVG, KVZ, u. a.) und der Baufläche 21 (Pfarre Mondsee), je KG Mondsee; Ermächtigung der Geschäftsführung zur Änderung</p>

Bürgermeister Reindl führt aus, die Pfarre Mondsee, vertreten durch Herrn Pfarrer Dr. Ernst Wageneder und den Obmann des Fachausschusses für Finanzen, Alexander Ellmayer, habe mit Schreiben v. 12. 7. 2012 die Berichtigung der Grundgrenze zwischen der Baufläche 20/1 (Miteigentum: Kultur- und Veranstaltungszentrum Schloss Mondsee GmbH., ua.) und der Baufläche 21 (Eigentum: Pfarre Mondsee) beantragt.

Im Ansuchen wird ausgeführt, nach jahrzehntelangen Verhandlungen und Rechtsgesprächen der röm.-kath. Kirche mit der gräflichen Familie, den Museumsbetreibern und den Gemeinden habe es nie rechtswirksame Dokumente über die nördliche Grundgrenze der Basilika St. Michael gegeben. Seit
4/4/2012

jeher war die Grundgrenze der Kirchenparzelle 21, KG Mondsee, im Maßstab 1:2880 in einer geraden Linie der rückwärtigen Außenwand durchgezogen. Bei der Neuherstellung der Mappe des Vermessungsamtes Vöcklabruck im August 1963 wurde die nördliche Grundgrenze mit der Außenmauer der Kirche mit einem Knick im Maßstab 1:1000 eingetragen. Durch den neuen Grundbuchsauszug (Stand 9. 7. 2012) habe sich dieser Fehler bestätigt.

Es besteht daher die Aufgabe die nördliche Grenze des Kirchenareals neu festzulegen. Dabei ergeben sich folgende Änderungen:

Durch die Veränderungen des Kirchenbaues in den Jahrhunderten gilt als derzeitige nördliche Grenze der barocke Zubau der Basilika. Dies bedeutet, dass von der Ebene 1 bis Ebene 3 durchgehend diese Grenze eindeutig zu erkennen und auszuweisen ist. Es wird darauf hingewiesen, dass Kirchen, Kapellen und liturgische Räume durch ersessenes Recht nie in fremdes Eigentum übergehen können.

1. Ebene 1: Museumseingang (Benediktinerkapelle), Lapidarium und Stiegenaufgang R 143; Besitzer KVZ. Da die Benediktinerkapelle nie im Besitz der Grafenfamilien war und die Pfarre als Eigentümer schon einen Bestandsvertrag seit 1965 mit dem Heimatbund abgeschlossen hat, wird ersichtlich, dass dieser Bereich immer schon im Besitz der Pfarre war. Das Lapidarium samt Aufgang in den ersten Stock war immer der Zugang zur Orgel und zum Chor.

2. Ebene 2: Die Ebene 2 R 245 mit Ausnahme des Geisterzimmers R 246 ist Eigentum der Kirche. Das Geisterzimmer R 246 ist im Eigentum der KVZ. Die Pfarre ersucht, die gesamte Ebene 2 auf Grund der nördlichen Seitenwand der Kirche zuzusprechen. Dies soll auf Grund der Vereinfachung der Grenzziehung geschehen.

3. Ebene 3: Die gesamte Ebene 3 R 447 und R 456 ist derzeit im Besitz der KVZ. Die Pfarre ersucht, die nördliche Seitenwand der Kirche als Grenze anzuerkennen und den Kirchen angrenzenden Teil von R 456 der Kirche zuzusprechen.

Die Pfarre Mondsee wird auch weiterhin dem Heimatmuseum das Vorzugsrecht der Miete zugestehen und es ist in keiner Weise irgendeine Änderung diesbezüglich von Seiten der Pfarre angedacht.

Der Geschäftsführer der Kultur- und Veranstaltungszentrum Schloss Mondsee GmbH, Herr Stefan Eibensteiner merkt an die Gemeinde an:

Der Museumseingang ist zurzeit die einzige Möglichkeit, vom Marktplatz zum Kreuzgang zu gelangen; dieses Recht darf die KVZ Schloss Mondsee GmbH. nicht aufgeben. Von Seiten der Pfarre wurde erklärt, dass für den Kreuzgang das unentgeltliche und unbefristete Durchgangsrecht eingeräumt werde. Ansonsten bestehen von Seiten der Geschäftsführung gegen die Änderung keine Einwände.

An Hand eines Planes erläutert der Vorsitzende die genaue örtliche Situation.

Vizebürgermeister August Wienerroither stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Grenzberichtigung zustimmen und die Geschäftsführung hiezu ermächtigen, wobei das zugesicherte unbefristete unentgeltliche Durchgangsrecht zum Kreuzgang und das Vorzugsrecht der Miete zu Gunsten des Heimatmuseums sicherzustellen ist.

Beschluss: einstimmig.

4. Erlassung einer Einreihungsverordnung im Sinne des geltenden OÖ. Straßengesetzes für einen Geh-, Wander- und Radweg über eine Teilfläche des Grundstückes 964/17, KG Tiefgraben (Verbindung Schlösslweg zur Weganlage Areal Casa mia)

Wie der Vorsitzende an Hand eines Planes darlegt, soll auf dem östlichen Teil des Grundstückes 964/17, KG Tiefgraben (ca. 3 Meter breiter Streifen, rund 60 m²), ein öffentl. Geh-, Wander- und Radweg verordnet werden und zwar als Verbindung zwischen dem Bereich der Marschallingergründe (neu: Casa mia) und dem Schlösslweg.

Dadurch werde auch künftig sichergestellt, dass die Bürger/innen aus dem Siedlungsbereich nördlich des Schlösslweges (Casa mia, Am Schlössl, GW Hingen, u.a.) die Bushaltestelle Schlössl, die Lebensmittelgeschäfte an der B 154, u. a. auf kurzem Wege erreichen können.

Festgestellt wird, dass seit Jahrzehnten diese Wegverbindung (Fußweg) auf Privatgrund von Frau Dr. Beinhauer besteht und dementsprechend von der Öffentlichkeit auch genutzt wird.

4/5/2012

Die Eigentümerin des Grundstückes, Frau Dr. Eleonore Beinhauer, Reisnerstr. 3/10, 1030 Wien, hat bisher die Zustimmung zur Grundabtretung verweigert, obwohl die Gemeinde höchstes öffentliches Interesse bekundete. Die Gemeinde ist selbstverständlich bereit, den Wert des Baugrundes entsprechend finanziell abzugelten. Wenn eine gütliche Einigung mit der Grundeigentümerin nicht zu Stande kommt, bietet das OÖ. Straßengesetz Möglichkeiten der Enteignung.

GV Johann Dittlbacher verweist auf die vorerwähnten Ausführungen und das damit zusammenhängende öffentliche Interesse der Gemeinde. Er stellt den Antrag, der Gemeinderat möge im Sinne des geltenden OÖ. Straßengesetzes nachstehende Verordnung für einen Geh-, Wander- bzw. Radweg erlassen.

Verordnung

über die Widmung eines Teilstücks des Grundstückes 964/17, KG. Tiefgraben für den Gemeingebrauch und dessen Einreihung als Radfahr-, Fußgänger- und Wanderweg.

Der Gemeinderat der Gemeinde Tiefgraben hat am 13.12.2012 gemäß § 11 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991 idGF. iVm §§ 40 Abs. 2, Z. 4 und 43 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 idGF. beschlossen:

§ 1

Ein Teilstück der Parzelle 964/17, KG Tiefgraben, wird dem Gemeingebrauch gewidmet und als „Radfahr-, Fußgänger- und Wanderweg“ gemäß § 8 Abs. 2 Z 3 Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 idF 82/1997, eingereiht. Die Straße ist als Verbindung zwischen „Schlösslweg“ und dem „Güterweg Hingen“ und den ehemaligen „Myslik-Gründen“ vorgesehen.

§ 2

Die genaue Lage dieser Straße ist aus der Mappendarstellung des DI Fleischmann mit Datum v. 22.6.2011, Maßstab 1:500, als gelb gekennzeichnete Fläche zu entnehmen. Der Plan kann im Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden und lag auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

§ 3

Nach § 11 Abs. 2 Oö. Straßengesetz wird diese Verordnung des Gemeinderates erst wirksam, wenn die betreffenden Grundstücksteile in das Eigentum der Gemeinde übergegangen sind.

§ 4

Die Verordnung wird gemäß § 94 Abs 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Beschluss: mehrheitlich; Gegenstimmen: GR Eva Novak, GR Elisabeth König

5. Erlassung einer Verordnung im Sinne des geltenden OÖ. Straßengesetzes zur Umlegung der Weganlage im Bereich der Liegenschaft Gaderer, vulgo „Koglerbinder“ (Gstk. 1933/1, KG. Tiefgraben u. a.)

Bürgermeister Reindl berichtet, dass in Folge von Baumaßnahmen im Bereich der Liegenschaft „Koglerbinder“ der öffentl. Weg ca. 30 Meter in nördliche Richtung verlegt werden muss. Das Ehepaar Gaderer hat die dafür notwendige und erforderliche Grundabtretungserklärung unterzeichnet. Die Ehegatten Gaderer bekommen von der Gemeinde 193 m² Grund und treten 300 m² an die Gemeinde ab.

Es wurden die im 25 Meter Umkreis benachbarten Grundstückseigentümer verständigt, Einwendungen gegen die Umlegung wurden nicht vorgebracht.

GV Johann Dittlbacher beantragt, die nachstehende Verordnung zur Umlegung der öffentlichen Straße zu beschließen.

4/6/2012

Verordnung

betreffend die Umlegung eines öffentlichen Weges (Gemeindestraße) und ihre Einreihung in die Straßengattung Gemeindestraße

Der Gemeinderat der Gemeinde Tiefgraben hat in seiner Sitzung am 13.12.2012 gemäß § 11 Abs. 1 und 3 OÖ. Straßengesetz 1991, LGBl.Nr. 84/1991, in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 OÖ. GemO 1990 i.d.g.F. beschlossen:

§ 1

Die Gemeinde beabsichtigt die öffentliche Straße (Weg), Grundstück 1933/1, KG Tiefgraben (lt. Plan Teil 2), im Bereich der Liegenschaft Hochmoor 1 um ca. 30 Meter in nördliche Richtung umzulegen. Die neu hergestellte Straße, im Lageplan rot dargestellt, wird als Gemeindestraße eingereiht und dient dem Gemeingebrauch.

§ 2

Dieser Verordnung liegt der Lageplan der Ziviltechnikerin für Vermessungswesen, DI Susanne Charvat, GZ: 204b/12, Maßstab 1:500, zugrunde. Der Plan liegt am Gemeindeamt Tiefgraben auf, und kann während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden.

§ 3

Der alte Teil der Straße im Lageplan schwarz dargestellt, wird als öffentliche Straße aufgelassen. Die Auflassung wird mit der Verkehrsübergabe des neuen Straßenabschnittes wirksam.

§ 4

Nach § 11 Abs. 2 Oö. Straßengesetz wird diese Verordnung des Gemeinderates erst wirksam, wenn die betreffenden Grundstücksteile in das Eigentum der Gemeinde übergegangen sind.

§ 5

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 OÖ. GemO 1990 i.d.g.F. durch 2 Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Beschluss: einstimmig.

6. Veräußerung der gemeindeeigenen Grundstücke im Bereich „Exlberg“ – Beschlussfassung der Kaufverträge

Bürgermeister Reindl führt aus, die Gemeinde Tiefgraben ist außerbüchliche Eigentümerin der sogenannten „Exlbergergründe“. Die Infrastruktur zur Erschließung des Areals wird bis längstens 31. 7. 2013 zur Verfügung stehen und von der Gemeinde beigestellt. Die Vergabe der Grundstücke erfolgte in der Gemeindevorstandssitzung am 11. 12. 2012 unter Berücksichtigung des Baulandbedarfes und nach sozialen Gesichtspunkten.

Nunmehr liegen nachstehende Kaufverträge zur Beschlussfassung vor:

- a) Gstk. 1412/13, KG Tiefgraben; 604 m² x 135,--€/m² = Kaufpreis: € 81.540,- ;
Käufer: Melanie Lettner, Kasten 7, und Robert Kalleitner, Weißensteinstr. 2
- b) Gstk. 1409/3, KG Tiefgraben; 669 m² x 135,--€/m² = Kaufpreis: € 90.315,-
Käufer: Josef und Sabine Schafleitner, Kasten 73
- c) Gstk. 1412/14, KG Tiefgraben; 563 m² x 135,--€/m² = Kaufpreis: € 76.005,-
Käufer: Hannes Schwaighofer, Lackenberg 5

Die üblichen Vorgaben der Gemeinde Tiefgraben sind in den Kaufverträgen enthalten (z. B. Sicherstellung eines 20-jährigen Vorkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde Tiefgraben, Zahlung einer Pönale im Falle der Nichtbebauung). Auch habe man von der Steuerberatungskanzlei „Mondseetreu-
4/7/2012

hand“ zwecks Beurteilung der Transaktionen im Zusammenhang mit der Immobilienertragssteuer eine Expertise eingeholt. Daraus ist zu entnehmen, dass die Gemeinde Tiefgraben die Bauland-sicherungsmodelle durchführt, ohne Gewinn zu machen, weshalb aus heutiger Sicht keine steuerlichen Leistungen zu erwarten sind.

GV Anton Landauer stellt den Antrag, die Kaufverträge gemäß lit. a, b, c (Beilage A, B, C) zu beschließen.

Beschluss: einstimmig.

7. Kindergarten Am Priel; Änderung des Mietvertrages zw. der Gemeinde Tiefgraben und Fam. Malzl

Damit die Gemeinde beim geplanten Zubau einer Krabbelstube am Kindergartengebäude Tiefgraben nicht so unter Zeitdruck kommt, hat man sich mit Frau Mirjam Malzl geeinigt, den Mietvertrag für den KIGA „Am Priel“ zu verlängern, berichtet Bürgermeister Reindl. Die Mietfläche wird von 130 auf 150 m² durch Anmietung von zwei zusätzlichen Räumen im Obergeschoss erweitert.

Aus den genannten Gründen wurde die Neufassung des Mietvertrages vom 16.06.2012 erforderlich.

- Neue Vertragslaufzeit: 01.01.2013 – 31.07.2014 (bisher bis 31.7.2013)
- Monatliche Miete neu € 2.400,--, bisher € 2.100,-- netto;
- Betriebskosten neu € 400,-- bisher € 300,-- netto;

GR Monika Kettler-Kroiss stellt den Antrag, dem Mietvertrag (Beilage D) zwischen der Gemeinde Tiefgraben und Frau Mirjam Malzl die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: einstimmig.

8. Bericht des Bürgermeisters;

Kreisverkehr Weißer Stein:

Die Arbeiten schreiten zügig voran. Durch den Kreisverkehr wird der Verkehr langsamer. Die Querungshilfen werden 2,5 m breit errichtet, jedoch ohne Zebrastreifen. Zebrastreifen sind außerhalb des Ortsgebietes nicht möglich. Vorgesehen sind weiters 21 Beleuchtungspunkte, die Vergabe der Montage und Lieferung erfolgte kürzlich im GV.

Thalgründe im Bereich „Am Schusterbach“

Die Gemeinde verhandelt über einen Ankauf einer Teilfläche im Ausmaß von rund 3.900 m². Der Gemeinde ist es dann möglich über die Nutzung der Fläche zu entscheiden. Dies im besonderen Interesse der Anrainer, um Nutzungskonflikte von vorne herein auszuschließen. Als Grundpreis wurde von Herrn Thal € 80,-- je m² genannt. Im Budget traf man diesbezüglich Vorsorge.

Baulandsicherung/Grundtausch – Bereich Prielbauer und Strumbichler:

In diesen Bereichen sind im Jahr 2013 div. Varianten betreffend eines Grundtausches bzw. zur Fortsetzung der Baulandsicherung angedacht.

Viererverwaltungsgemeinschaft:

LH Dr. Pühringer bezeichnete in einer Bürgermeisterrunde die Bildung der Viererverwaltungsgemeinschaft als wichtiges Vorzeigeprojekt für OÖ.

Dzt. gibt es Probleme mit dem Denkmalamt. Die Verwaltung müsse in einem Amtshaus Platz finden. Damit dies gelingt, verhandelt Bürgermeister Feurhuber mit der Familie Frischling über den Ankauf oder die Anmietung von Büroräumen im Obergeschoß des Hauses Frischling.

Die Förderhöhe mit 85 % der Kosten stehe; sofern dies für die Sache notwendig ist, könnten lt. LH die Baukosten auf rund 2,5 Millionen Euro aufgestockt werden.

GR Pöllmann ist der Ansicht, dass die Viererverwaltungsgemeinschaft der erste Schritt zur Eingemeindung sei. Bgm. Reindl erwidert, zur Eingemeindung müssten auch entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse gefasst werden. Dzt. stehe nur die Bildung der Viererverwaltungsgemeinschaft zur Debatte, diesbezügliche Beschlüsse liegen von allen vier Gemeinderäten vor. Es ist jetzt schon so, dass Mondsee den Sportplatz und den Bauhof in der Gemeinde Tiefgraben hat. Was in 20 Jahren passiert, könne niemand voraussagen. Sicher sei, dass man in zwei Amtshäusern zwei Lifte und zwei Servicecenter bräuchte, weshalb es bei der Zusammenziehung der Verwaltung in ein Amtshaus zu Einsparungen kommen werde.

4/9/2012

9. Bericht der Ausschüsse;

Straßenausschussobmann GV Johann Dittlbacher informiert, dass in der jüngsten Sitzung

Themen wie der **Kreisverkehr Weißer Stein, die Herstellung einer Straßenverbindung vom Güterweg Hingen zur B 154 nordwestseitig der Fa. Buchschartner und die Verkehrsflächenbezeichnung „Schlösslstraße“ für den Bereich der Baustelle „Casa mia“** abgehandelt wurden.

Kindergarten-, Schule-, Kultur-, Sport-, Jugend-, Familien-, Senioren-, Integration- und Tourismusausschussobfrau GR. Monika Kettler-Kroiss teilt mit:

Jugendzentrum Mondseeland: Lt. Besprechung vom 27. 11. 2012 soll ein neuer Trägerverein gegründet werden. Die Kosten für eine professionelle Betreuung (jeweils Freitag und Samstag von 17 bis 21 Uhr) werden mit rund € 26.000,-- jährlich beziffert. Im Budget 2013 sind jedenfalls € 15.000,-- für den Zweck vorgesehen. Maßgebend für den Neustart des Jugendzentrums sei die Marktgemeinde, deren Jugendliche davon am meisten profitieren.

KIGA Am Priel: Die Verlängerung des Mietvertrages mit Frau Malzl konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

KIGA Tiefgraben: In nächster Zeit wird man sich mit dem Zubau einer Krabbelstube beschäftigen müssen.

Umhausung VS TILO: detto

Folder für Kinderbetreuungseinrichtungen: Im Mondseeland gibt es viele unterschiedliche Kinderbetreuungseinrichtungen. Die Informationen darüber sollen in einem Folder zusammengefasst und dem entsprechend den Interessenten näher gebracht werden.

Prüfungsausschussobmann Franz Rakar hält fest: Bei der jüngsten Sitzung waren alle Mitglieder anwesend. Die Belege und die Gebarung wurden gesichtet und wie immer sauber vorgefunden.

Bau- und Planungsausschussobmann GV Anton Landauer verweist darauf, dass eine große Nachfrage an Baugrund für Einheimische bestehe. Mit den Baulandsicherungsmodellen konnte der Zersiedelung in Tiefgaben gut entgegengewirkt werden. Auch dürfe man die Widmung von Betriebsflächen nicht übersehen.

Umwelt-, Wasser- und Kanalausschuss:

Obmann Stefan Stichmann berichtet über die geplante Montage einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der VS TILO. Zu Beginn des nächsten Jahres soll die Ausschreibung vorbereitet werden.

Gesunde Gemeinde: kein Bericht

Dank des Bürgermeisters: Bürgermeister Reindl bedankt sich bei den Mitgliedern der Ausschüsse, im Besonderen bei deren Vorsitzenden, für die so wichtige Arbeit zur Vorbereitungen der Entscheidungen.

10. Allfälliges;

Erledigung des Dringlichkeitsantrages

Tagesordnungspunkt

„L1279 Mondseebergstraße bei km 2,908 re. i.S. d. K.; Beschlussfassung des Gestattungsvertrages für den Anschluss einer Verkehrsfläche der Gemeinde“

GV Johann Dittlbacher informiert, der Stichweg – Abzweiger von der Mondseeberglandesstraße bis zur Liegenschaft Dr. Lehl - wird dzt. umgebaut. Um die Steigung des Weges zu verringern, wurde der Anschluss in Richtung Norden etwa oberhalb des Hauses Grubinger neu errichtet.

Für die Weganbindung an öffentl. Verkehrsflächen ist gemäß dem OÖ. Straßengesetz die Zustimmung der Straßenverwaltung erforderlich. Die Gemeinde hat einen diesbezüglichen Antrag bei der Landesstraßenverwaltung gestellt, weshalb nunmehr der Gestattungsvertrag von der Gemeinde zu beschließen ist.

4/11/2012

Er beantragt, den vorliegenden Gestattungsvertrag (lt. Beilage E) betreffend den Anschluss einer Verkehrsfläche der Gemeinde an die L 1279 Mondseebergstraße bei km 2,908 re.i.S.d.Km. zu beschließen.

Beschluss: einstimmig.

Allfälliges:

Adventmarkt in Mondsee

GV Christiana Brandtmeier informiert, dass die Kinder der VS TILO dieses Wochenende beim Adventmarkt auf der Bühne singen werden und lädt alle Mitglieder des Gemeinderates dazu recht herzlich ein.

B 154, Bereich Hotel Lackner – Verkehrszählung/Verkehrsberuhigung

GR Karl Lackner berichtet, bei einer Verkehrszählung im gegenständlichen Bereich habe man rund 12.000 Fahrbewegungen am Tag registriert. Diese Verkehrsfrequenz macht ein Queren der Straße schier unmöglich und ist mit großer Gefahr verbunden. Er schlägt mehr Polizeipräsenz und die Errichtung von Querungshilfen vor.

Bürgermeister Reindl erklärt, er werde die zuständigen Stellen der Straßenverwaltung und der Behörde (BH) darüber informieren und seitens der Gemeinde alles zur Entschärfung der Sache beitragen.

Thalgründe - Umwidmung vor den Objekten „Am Schusterbach 22 – 26“ (Reichl u.a.)

GR-Ersatzmitglied Matthias Reichl erkundigt sich über Widmungsabsichten im gegenständlichen Bereich. Bürgermeister Reindl erläutert, die Gemeinde möchte deshalb den Grund ankaufen, damit sie auch bestimmen kann, welcher Nutzung die Fläche zugeführt wird. Es bestünde auch die Möglichkeit, dass die Anrainer die Flächen ankaufen.

11. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 11. 10. 2012;

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 11. 10. 2012 (3/2012) keine Einwendungen eingebracht wurden und erklärt sie für genehmigt.

Abschließend dankt Bürgermeister Matthias Reindl in seinem Namen und im Namen der Gemeinde allen Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderates für die geleistete Arbeit im Jahr 2012. Er hebt besonders die gute und gedeihliche Zusammenarbeit zwischen den Fraktionen hervor und wünscht allen Anwesenden und deren Familien eine friedliche Weihnachtszeit und Gesundheit für das Jahr 2013.

Ende: 20.15 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Matthias Reindl)

(AL Koloman Meindl)

Die nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde am _____ an die Fraktionsobleute geschickt.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am _____ ohne Einwendungen genehmigt.